



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 27.11.2019 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen und der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 31. Oktober 2017 gem. LGBl. Nr. 97/2017, vom 05. September 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kaunertal in der am 15. November geltenden Fassung.

T  
O  
P  
u  
n  
k  
t  
4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	11.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.11.2017	09.01.2018	2-611/10001/2-2017
2	14.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2017	12.02.2018	2-611/10002/2-2018
3	06.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.03.2018	01.06.2018	2-611/10003/3-2018
4	19.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.05.2018	18.07.2018	2-611/10004/3-2018
5	12.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.10.2018	01.03.2019	2-611/10005/2-2019
6	03.04.2019	§ 71a Abs. 4 TROG 2016		01.04.2019	2-611/10007/2-2019
7	31.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.05.2019	29.08.2019	2-611/10006/3-2019



TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen (einschließlich Nebenforderungen wie Zinsen, Gebühren, Provisionen und Spesen) die Übernahme der Bürgschaft nach § 1357 ABGB für ein Darlehen in Höhe von € 600.000,00, welches der Abwasserverband Prutz und Umgebung bei der Hypo Tirol Bank AG zur Ausfinanzierung betr. Zu- und Umbau Rechengebäude auf 45.000 Einwohner aufnimmt, gemäß der Vereinbarung mit einem Teilbetrag in der Höhe von € 82.758,00, dies entspricht einem Anteil von 13,793 %.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das Teilstück der Wegparzelle 1473/2, öffentliches Gut im Bereich der Hofzufahrt Moritz im kommenden Frühjahr zu sanieren. Die Baumaßnahmen für die Sanierung übernimmt die Güterwegabteilung des Landes Tirol.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen der gesamten Hofzufahrt in der Höhe von rund EUR 80.000,00 werden zu 70% vom Land Tirol, zu 22,5% von der Gemeinde Kaunertal und zu 7,5% vom Interessenten getragen. Für die Gemeinde Kaunertal sind das rund EUR 18.000,00.

TO Punkt 7 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, Herrn Christian Hamerle zur Ausarbeitung des Parkplatzkonzeptes im Bereich Mühlbach zum Preis von netto EUR 3.120,00 lt. Angebot vom 20.11.2019 zu beauftragen. Die Ausarbeitung enthält die Erstellung einer Studie zur Verbesserung der Parksituation im Bereich Mühlbach, wobei sowohl rechtliche als auch bauliche Maßnahmen berücksichtigt werden. Dieses Konzept soll als Basis für ein allfälliges Parkverbot auf öffentlichen Flächen dienen.

TO Punkt 8 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Ortsdurchfahrt Feichten von der Einfahrt Nord bis Einfahrt Süd, das entspricht einer Länge von etwa 600m, als 30 km/h Zone zu verordnen. Als Grundlage dazu, soll ein verkehrstechnisches Gutachten von Herrn DI Dr. techn. Christian Hamerle, 6500 Landeck, zum Preis von netto EUR 2.020,00 ausgearbeitet werden.

TO Punkt 9 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die Steuern, Entgelte und Gebühren mit Wirksamkeit 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:



## Steuern und Gebühren der Gemeinde Kaunertal ab 01.01.2020

Gebührenart	Bemessung	Bemerkung	Änderung zu Vorjahr
Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Erschließungsbeitrag	2,12%	des EKf von 165,00	unverändert
Hundesteuer	80,00 €	je Hund	unverändert

### Wasser- und Kanalgebühren (Benützungsgebühren gültig ab Ablesezeitraum 1.10.2020)

Wasseranschlussgebühr	1,56 €	pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	unverändert
Wasserbenützungsgebühr	0,74 €	pro m <sup>3</sup> Verbrauch	+ 0,01 EUR
Kanalanschlussgebühr	5,58 €	pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	unverändert
Kanalbenützungsgebühr	2,26 €	pro m <sup>3</sup> Verbrauch	+ 0,03 EUR

### Zählermieten

Wasserzähler 3/5 m <sup>3</sup>	8,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert
Wasserzähler 7/10 m <sup>3</sup>	12,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert
Wasserzähler 20 m <sup>3</sup>	23,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert

### Müllgebühren

Grundgebühr Hauptwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Grundgebühr Zweitwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Beschäftigte Gewerbebetriebe	24,30 €	pro Person/Jahr	unverändert
Vermietung	0,22 €	pro Nächtigung	unverändert
Sitzplatz Gewerbebetrieb	2,50 €	pro Sitzplatz/Jahr	unverändert
Restmüll - Abholung	0,70 €	je kg	unverändert
Restmüll - Anlieferung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Abholung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Anlieferung	0,20 €	je kg	unverändert
Sperrmüll	0,40 €	je kg	unverändert
Baurestmasse	0,15 €	je kg	unverändert
Altholz	0,19 €	je kg	unverändert
Servicekarte	10,00 €	ab zweiter Karte	unverändert
Verwaltung Handbuchungen	5,00 €	je vergessen der Karte	unverändert

### Stundensätze

Regiestunden Waldaufseher	30,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Gemeindearbeiter	30,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert



Regiestunden Gemeindetraktor	71,40 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Radlader	54,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunde Anhänger (Traktor)	17,50 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Kompressor	18,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert

#### Friedhofsgebühren

Graberöffnungsgebühr	570,00 €	pro Grab	unverändert
Benützungsg Gebühr	24,00 €	pro Grab/Jahr	unverändert
Öffnen/Schließen einer Grabstätte durch Gemeinde	150,00 €	pro Beerdigung	unverändert
Gebühr Benützung Leichenhalle	frei		
Gebühr für das Entfernen der verwelkten Blumen und Kränze, Einebnen des Grabhügels, Entfernen der Tiefwurzler jeweils durch die Gemeinde	70,00 €	pro Grab	unverändert
Gebühr für Exhumierungen	200,00 €	pro Exhumierung	unverändert

#### Vermietung

Gemeindesaal	100,00 €	Pauschale für 2 Stunden	
Gemeindesaal - Verlängerung	50,00 €	jede weitere Stunde	
Turnsaal Volksschule	20,00 €	pro Stunde	unverändert

#### Kinderbetreuung (ab Kindergartenjahr 2020/2021 - 01.09.2020)

Kinderkrippenbeitrag	92,70 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Kindergartenbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Ferienbetreuung Volksschüler	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Ferienbetreuung Sommerferien	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert

#### Schulische Tagesbetreuung (ab Schuljahr 2020/2021- 01.09.2020)

Elternbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert

#### Stromtarif E-Werk

Stromtarif	0,061 €	pro kWh	unverändert
------------	---------	---------	-------------

alle Preise inkl. der gültigen Mwst. Sätze (10, 13 oder 20%)



„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal verordnet:

### **Artikel I**

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Kaunertal, kundgemacht am 25.05.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die **Benützungsgebühr** nach § 4 Abs. 2 beträgt **Euro 2,26 je m<sup>3</sup>** Wasserverbrauch.

### **Artikel II**

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Kaunertal, kundgemacht am 25.05.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die **Wasserbenützungsgebühr** nach § 4 Abs. 3 beträgt **Euro 0,74 je m<sup>3</sup>** Wasserverbrauch.

### **Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

TO Punkt  
10.1

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Musikkapelle Kaunertal einen Zuschuss in der Höhe von EUR 8.500,00 für das Jahr 2019 zu gewähren.

TO Punkt  
10.2

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Kaunertaler Gletscherbahn einen Zuschuss, wie bisher und wie im Budget 2019 enthalten, in der Höhe von EUR 25.000,00 für den Skibus der Saison 2019/2020 zu gewähren.



TO Punkt  
10.3

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von EUR 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

TO Punkt 11

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig für die ausgeschriebene Stelle als Reinigungskraft in der Volksschule Kaunertal inkl. der Volksschule Nufels Frau Andrea Mark, Platz 28, 6524 Kaunertal anzustellen.

Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde - Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 mit einem Beschäftigungsausmaß von 7,5 Wochenstunden. Die Entlohnung erfolgt gemäß Gemeinde - Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 im Entlohnungsschema I Entlohnungsgruppe e. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Kaunertal, am 28.11.2019  
Der Bürgermeister:

Josef Raich e.h.

<b>angeschlagen am:</b> 28.11.2019
<b>abgenommen am:</b> 13.12.2019